



Fachbereich/Eigenbetrieb Finanzen
Verfasser/in Conti, Sina
Vorlage Nr. 098/2019
Datum 15.05.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	28.05.2019	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Anhörung	28.05.2019	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Anhörung	28.05.2019	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	03.06.2019	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	27.06.2019	

Betreff:

Abschluss der Jahresrechnung 2018 - Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2019

Anlagen:

Anlage 1: Ermächtigungsübertragungen Verwaltungsbudgets

Anlage 2: Überträge Investitionen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt das vorläufige Ergebnis 2018 zur Kenntnis.
2. Die Restmittel aus der Budgetabrechnung werden nach den vom Gemeinderat beschlossenen Budgetregeln zu 50% bzw. zu 100% (Globalbudget Kultur und Schulbudgets) soweit benötigt auf das Jahr 2018 übertragen.
Davon abweichend werden weitere 100%-Anträge gemäß Anlage 1 genehmigt.

4.384.793,69 €

3. Bei den Investitionen (Anlage 2) werden Einnahmeansätze für den Verkauf des Areals Weberei Conrad (5.850.458 €), das Baugebiet Belist (2.774.617 €) sowie für das Zollquartier (916.725,83 €) nach 2019 übertragen.

-9.541.800,53 €

4. Die Grunderwerbsmittel für das Zentralklinikum (818.589,62 €) sollen ebenso wie die allgemeinen Grunderwerbsmittel (1.075.010,72 €) vollständig übertragen werden. Letztere werden für den Erwerb weiterer Grundstücke sowie für Nachzahlungsverpflichtungen in verschiedenen geplanten neuen Baugebieten benötigt.

1.893.600,34 €

5. Bei den Investitionen (Anlage 2) werden folgende Beträge abweichend ihrer ursprünglichen Bestimmung übertragen:

- a. Die Restmittel der Maßnahme „Erweiterung Entenbad, Verkehrserschließung“ (52.569,26 €) sollen für die neuen Parkplätze auf dem Füsslerareal verwendet werden.
- b. Von den Restmitteln der Maßnahme „Neumattschule Bau 1, Wärmedämmung, Fassade, Dach“ in Höhe von 332.365,04 € sollen 322.365,04 € für Mehrkosten bei der Sanierung der Rosenfelshalle verwendet werden.

6. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Investitionsmittel kraft Gesetz nach § 21(1) GemHVO übertragen werden:

Laufende Maßnahmen und abgeschlossene, noch nicht abgerechnete, Maßnahmen

18.178.088,31 €

Saldo 3. bis 6. (Anlage 2, Investitionen)

10.529.888,12 €

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Begründung

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

keine

Begründung:

1. Vorläufiges Ergebnis 2018 (Planabweichungen):

Das Jahr 2018 wird deutlich besser abschneiden, als geplant. Derzeit wird beim ordentlichen Ergebnis mit einer Verbesserung von 8,6 Millionen Euro gerechnet. Kleinere Abweichungen ergeben sich noch nach der Verbuchung der Abschreibungen sowie der Auflö- sung von Sonderposten.

Planabweichungen 2018:

Ergebnisrechnung 2018		Finanzrechnung 2018	
Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen laufende Verwaltung	Auszahlungen laufende Verwaltung
+9,4 Mio. €	+0,8 Mio. €	+5,6 Mio. €	-2,4 Mio. €
Ordentliches Ergebnis	+8,6 Mio. €	Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verw.:	+8,0 Mio. €
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
		-10,2 Mio. €	-5,5 Mio. €
		Saldo aus Investitionstätigkeit:	-4,7 Mio. €
		Einzahlungen Kredite	Auszahlungen ordentliche Tilgung
		0 Mio. €	-0,0 Mio. €
		Saldo aus Finanzierungstätigkeit:	+0,0 Mio. €
		Änderung Finanzierungsmittel-	bestand:
			+3,3 Mio. €

Im dritten Quartalsbericht, mit Stand vom 18. Oktober 2018, war von einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 4,8 Millionen Euro ausgegangen worden. Die daraus abgeleiteten liquiden Überschüsse sind bereits in die Investitionsplanung für die Jahre 2019 ff. eingeflossen.

Die Erträge liegen zwischenzeitlich um rund 4 Millionen Euro höher. Die Verbesserungen bei der Gewerbesteuer sind rund 1,34 Millionen Euro höher, als damals erwartet. Insgesamt kommt es hier zu einer Planverbesserung in Höhe von 3,94 Millionen Euro und somit zu einem Gewerbesteuerertrag von ca. 25,44 Millionen Euro.

Weitere Verbesserungen setzen sich aus diversen Beträgen zusammen. Noch nicht bekannt waren damals z.B. Mehrerträge beim Interkommunalen Kostenausgleich, Erstattungen für zu hohe Betriebskostenabrechnungen diverser Kindergärten sowie höhere Bußgeldeinnahmen. Deutlich höher fallen außerdem Mehrerträge bei den Zuweisungen für das Integrationsmanagement, Nachzahlungszinsen sowie bei den Gebühren und Entgelten aus. Etwas niedriger als zum 3. Quartal prognostiziert fallen die Verbesserungen bei der Vergnügungssteuer aus, anstatt der angenommenen 200.000 Euro steht im Planvergleich ein Plus von rund 57.000 Euro. Geringer fallen wie bereits prognostiziert auch die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer aus (rund -420.000 Euro). Im Übrigen tragen die bereits kommunizierten Mehreinnahmen bei den FAG-Schlüsselzuweisungen (+ca. 820.000 Euro) und bei der Grundsteuer B (+150.000 Euro) zu dem sehr guten Ergebnis bei.

Die Mehraufwendungen in Höhe von rund 786.000 Euro wurden in ähnlicher Höhe bereits im Quartalsbericht erwartet. Eine Besonderheit liegt jedoch darin, dass die Mehraufwendungen in Summe lediglich durch nicht zahlungswirksame Vorgänge wie die Bildung von Rückstellungen, Forderungsabschreibungen oder die Kurskorrektur der CHF-Darlehen zustande kommen. Höhere zahlungswirksame Aufwendungen entstanden zwar bei der Gewerbesteuerumlage, für Verträge mit Wohlfahrtsverbänden beim Welcomecenter oder der Rechtsberatung für das Zentralklinikum. Dem entgegen stehen jedoch geringere Aufwendungen v.a. bei der Anschlussunterbringung, bei den Bewirtschaftungskosten sowie bei diversen Bebauungsplänen und Projekten aus dem Bereich Umwelt- und Klimaschutz. Der relativ geringe Mittelabfluss in diesen Bereichen führt jedoch zu abermals steigenden Ermächtigungsübertragungen, wodurch ein Großteil der Liquidität aus dem guten Jahresergebnis gebunden bleibt und somit nicht für neue Investitionen eingesetzt werden kann.

Bei den veranschlagten Investitionseinzahlungen konnten unter anderem die Grundstücksverkäufe „Belist“ (8,15 Mio. Euro), „Areal Weberei Conrad“ (1,14 Mio. Euro), „Hugenmatt“ (940.000. Euro) und „Am Soormattbach“ (150.000 Euro) nicht oder nur teilweise abgewickelt werden. Für die erstgenannten beiden Maßnahmen werden Überträge gebildet, die letzteren stehen derzeit mit aktualisierten Ansätzen im Finanzplan für das Jahr 2020.

Bei den Investitionsauszahlungen wurden rund 5,5 Mio. Euro weniger ausgegeben, als veranschlagt waren. Im Vergleich zum Vorjahr wurden zwar deutlich mehr Mittel abgerufen, in Kombination mit den Vorjahresresten führt die Planabweichung jedoch erneut zu erheblichen Überträgen.

Weitere Ausführungen können dem Vorbericht des Haushaltsplans 2019 entnommen werden.

2. Verwaltungsbudgets (Anlage 1):

Im Vergleich zu den Vorjahren fällt auf, dass die Überträge deutlich höher ausfallen. Dies liegt zum einen daran, dass in den Jahren 2015 und 2016 aufgrund der Haushaltskonsolidierung auf pauschale 50% bzw. 100 % Überträge verzichtet wurde. Zum anderen führen noch nicht abgeschlossene oder zeitlich verzögerte Projekte bzw. Maßnahmen in einigen Bereichen zu hohen Überträgen. Dazu gehören eine Vielzahl laufender Bebauungsplanverfahren, anstehende Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie diverse Projekte aus dem Bereich Umwelt- und Klimaschutz.

Die Übertragungsquote aus den Verwaltungsbudgets liegt bei 69 %, unter Ausschluss der negativen Budgetsalden läge die Quote bei 59 %.

Ermächtigungsübertragungen			
	Verwaltungsbudgets	Investitionsausz.	Gesamt
2018	4.384.793,69	20.071.688,65	24.514.941,77
2017	3.424.377,04	14.760.200,80	18.184.577,84
2016	2.405.684,10	7.251.898,75	9.657.582,85
2015	3.272.895,15	8.528.372,89	11.801.268,04
2014	4.408.330,49	8.006.479,16	12.414.809,65
2013	4.977.546,51	10.064.593,22	15.042.139,73
2012	3.715.342,81	8.940.344,29	12.655.687,10
2011	2.754.087,65	9.038.669,26	11.792.756,91
Schnitt	3.675.189,61	10.832.780,88	14.507.970,49

3. Investive Einzahlungen

Im Rahmen der Evaluierung des NKHR im Jahr 2016 wurde in der Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung, analog der Regeln aus der früheren Kameralistik, der Übertrag von Investitionseinzahlungen ermöglicht. Nach § 21 GemHVO bleiben die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen, deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Für die Stadt Lörrach ergibt sich dadurch der Vorteil, dass der Saldo der Ermächtigungsübertragungen und die darin gebundene Liquidität insgesamt geringer ausfallen. Zudem lassen sich einzelne Investitionsvorhaben in der Mehrjahressicht übersichtlicher darstellen. Es entstehen tendenziell weniger Mehrfachplanungen für dieselbe Einnahme; Planabweichungen sind zudem einfacher nachzuvollziehen.

Die Voraussetzung, dass es sich um geplante Einzahlungen handeln muss, deren Eingang sichergestellt ist, liegt für den zwischenzeitlich bereits feststehenden Verkauf des Areals „Weberei Conrad“ vor. In den Jahren 2017 und 2018 wurden hierfür Haushaltsansätze in

Höhe von insgesamt 5.940.000 Euro eingestellt, wovon bereits im Vorjahr 4,8 Mio. Euro übertragen wurden. Da sich der Verkauf abermals verzögert hat, erfolgt nun ein erneuter Übertrag in Höhe der tatsächlichen zu erwartenden Einzahlungen von 5.850.458 Euro.

Auch der Verkauf der Grundstücke im Baugebiet „Belist“ konnte nicht in vollem Umfang im Jahr 2018 abgewickelt werden. Viele Verträge wurden zwar im Dezember abgeschlossen, die Fälligkeiten und somit die Zahlungseingänge lagen jedoch oftmals erst im Jahr 2019. Dies hat zur Folge, dass auch hier ein Einnahmerest in Höhe von 2.774.617 Euro gebildet wird. Nähere Ausführungen dazu können dem Haushaltsplan 2019 Kapitel VII „Rücklagen und Liquidität“ entnommen werden.

Für das Zollquartier wurden bis 2018 insgesamt 1.575.000 Euro Ausgaben, verbunden mit Einnahmen in Höhe von 1.050.000 Euro bereitgestellt. Zuschussmittel in Höhe von 133.274,17 Euro gingen bisher bereits ein. Unter der Berücksichtigung, dass die Förderung durch den Bund zwar nur insoweit zu erwarten ist, wie auch entsprechende Ausgaben getätigt werden, kann anhand der im Zuschussbescheid garantierten 2/3-Förderung dennoch von einer gesicherten Einnahmesituation ausgegangen werden. Es wäre nicht sachgerecht, ausschließlich die Ausgaben zu übertragen. Selbst ein saldierter Übertrag ausgabenseitig würde der Bruttodarstellung mit getrenntem Einnahmeübertrag in Bezug auf die Übersichtlichkeit nachstehen.

4. Grunderwerbsmittel

Die Restmittel aus dem Grunderwerb sollen trotz Mindereinzahlungen bei den Grundstücksverkäufen übertragen werden. Diese werden sowohl für Nachzahlungsverpflichtungen aus Grundstückskäufen für „Neumatt-Brunnwasser“ und „Bühl III“ sowie für Ankäufe von Grundstücken für „Salzert-Erweiterung“ und „Neumatt-Brunnwasser“ benötigt. Die Restmittel beim Zentralklinikum sollen ebenfalls für diverse Nachzahlungsverpflichtungen, aber auch für Zukäufe von Ausgleichsflächen verwendet werden.

5./6. Laufende investive Baumaßnahmen

Nicht ausreichen werden die bisher bereitgestellten Mittel für die neuen Parkplätze auf dem Füsslerareal, welche durch den Wegfall der Parkplätze auf dem Areal Weberei Conrad dringend benötigt werden. Deshalb sollen die Restmittel der Maßnahme „Erweiterung Entenbad, Verkehrserschließung“ (52.569,26 €) hierfür übertragen werden. Ebenfalls einem neuen Zweck sollen Restmittel der Maßnahme „Neumattschule Bau 1, Wärmedämmung, Fassade, Dach“ in Höhe 322.365,04 € zugeführt werden. Diese sollen zur Teilabdeckung der Mehrkosten bei der Sanierung der Rosenfelshalle dienen (V052/2019).

Überzogen wurde der Ansatz bei der Erweiterung der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule (-128.666,88). Auf einen Ausgleich der Maßnahme im Jahr 2018 wurde jedoch verzichtet, stattdessen wird der Betrag entsprechend im Jahr 2019 gesperrt. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um die bisher zur Verfügung gestellten Mittel nicht zu erhöhen, da es sich nicht um Mehrkosten im Projekt insgesamt handelt. Der höhere Mittelabfluss lag daran, dass die Leistungsphase 3 früher abgeschlossen werden konnte als gedacht und die Planer ihre Rechnungen entsprechend noch kurz vor Jahresende 2018 gestellt haben.

Bei der Sanierung der Schlossberghalle wird auf die Übertragung der Restmittel (497.818,07 €) verzichtet, da eine kurzfristige Umsetzung des 3. Bauabschnitts aus Kapazitätsgründen bei den personellen Ressourcen nicht möglich ist. Die Mittel sollen in einem kommenden Haushaltsjahr erneut angemeldet werden.

Die laufenden oder noch nicht abgerechneten Baumaßnahmen benötigen keine Genehmigung durch den Gemeinderat, da sie kraft Gesetz weiter zur Verfügung stehen.

Die GemHVO-Doppik führt hierzu in § 21 (1) folgendes auf:

„Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen nach § 3 Nummern 18 und 19, deren Eingang sicher ist, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.“

Peter Kleinmagd
Stadtkämmerer